

Protokoll:	Ausschuss für Klima und Umwelt des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	39
		TOP:	3
Verhandlung		Drucksache:	488/2022
		GZ:	SWU
Sitzungstermin:	30.09.2022		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Pätzold		
Berichterstattung:			
Protokollführung:	Herr Haupt / pö		
Betreff:	Änderung der Förderrichtlinien der LHS über den Heizungsaustausch von Kohleöfen oder Öl-Kesselanlagen in Wohn- und Nichtwohngebäuden		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 20.09.2022, GRDRs 488/2022, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Die Änderung der Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Stuttgart über den Heizungsaustausch von Kohleöfen oder Öl-Kesselanlagen in Wohn- und Nichtwohngebäuden wird gemäß Anlage 1 erlassen.
Die vollständigen Förderrichtlinien mit diesen Änderungen sind in Anlage 2 dargestellt.
2. Den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 2,25 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2022 für die Fortführung des Heizungsaustauschprogramms für Kohleöfen oder Öl-Kesselanlagen wird entsprechend den Ausführungen im Abschnitt "Finanzielle Auswirkungen" zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt aus der vom Gemeinderat gebildeten davon-Position "Klimaschutzfonds".

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigefügt.

StR Rockenbauch (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) betont, die Beschlussfassung unter diesem TOP sei sehr begrüßenswert, und hierzu habe seine

Fraktionsgemeinschaft zwei Anträge vorgelegt. Ziel sei es, von Erdgas unabhängig zu werden und stattdessen einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. In der heutigen Sitzung werde zu einem späteren Zeitpunkt in einer Gesamtüberschau die Vielzahl der städtischen Förderprogramme behandelt. Es falle ihm schwer, das unter diesem TOP aufgeführte Förderprogramm in einen Zusammenhang mit anderen Programmen zu bringen, so der Stadtrat. Nicht lediglich bei dem vorliegenden Heizungstausch-Förderprogramm solle das Erdgas gestrichen werden, sondern ebenso bei den anderen Programmen. Es stelle sich die Frage, ob in einem nächsten Schritt ein weiteres Förderprogramm zum Austausch von Kohleöfen und Gasheizungen aufgelegt werden könne, da zum jetzigen Zeitpunkt Anreize zum Austausch von Gasheizungen geschaffen werden müssten. Nach Auffassung seiner Fraktion sei es nicht ausreichend, lediglich die Förderung von Gasheizungen einzustellen, sondern es müsse an die Bevölkerung appelliert werden, deren Gasheizungen auszutauschen. In einer AKU-Sitzung vor der Sommerpause habe er ausgeführt, sein Vermieter habe nach 20 Jahren im Februar - kurz nach Kriegsbeginn in der Ukraine - die Gasheizung repariert und dafür 5.000 Euro investiert. Daher habe für den Vermieter frühzeitig ein Anreiz bestehen müssen, die alte Gasheizung auszubauen und zu erneuern, bevor sie defekt geworden sei. Sein geschildertes Beispiel stelle sicher keinen Einzelfall dar, so der Stadtrat. Viele der vorhandenen Gasheizungen und Einzelöfen kämen an ihr technisches Lebenszeitende, und für die Vermieter und Eigentümer müsse vorher ein Anreiz geschaffen werden. Nach seinem Gefühl erhalte man für den Ausbau von Kohleöfen und Ölkesselanlagen eine höhere finanzielle Förderung, als für den Ausbau einer Gasheizung und den darauffolgenden Umstieg auf eine Wärmepumpe. Die Fördersumme müsse jedoch gleich hoch sein. Im vorliegenden Förderprogramm werde beim Ausstieg aus Kohle oder Heizöl ein Zuschuss von 5.000 Euro ausgezahlt. Beim Wärmepumpenprogramm, welches mit dem Energiesparprogramm (ESP) kumuliert werden könne, würden lediglich 4.500 Euro Zuschuss gewährt. Der Stadtrat betont, er habe andere Programme nach Förderung von Gasheizungen durchgesehen und beim ESP sei dies in dieser Art herauszulesen. Dort sei aufgeführt, bei Einzelmaßnahmen würden 2.000 Euro Zuschuss je Gebäude für die erstmalige Einbindung von Solarthermie oder den erstmaligen Einsatz von Umweltwärme ausbezahlt. Diese Förderung könne mit dem Wärmepumpenprogramm kombiniert werden: Hier werde ein Zuschuss von 1.500 Euro bei der Umstellung von dezentraler auf zentrale Heizungen gewährt - ausgenommen Ölheizungen, was positiv zu bewerten sei. Der Einsatz von Gas sei jedoch möglich, sodass der Zuschuss von 1.500 Euro ebenso für eine Gaszentralheizung ausbezahlt werden könne. Bei der Kraft-/Wärme-Kopplung sei ebenso kein Ausschluss von Erdgas vorhanden.

Die Verwaltung habe in einer der letzten Sitzungen angekündigt, so StR Dr. Jantzer (SPD), biogene Gase würden in der benötigten Menge nicht verfügbar sein. Daher seien diese schlussendlich nicht in das Förderprogramm aufgenommen worden, sondern es werde stattdessen ein direkter Übergang zu Wärmepumpen gefördert, was seine Fraktion in dieser Form beantragt habe. Dieses sei ein richtiger Schritt, da biogene Gase ebenso eine Übergangstechnologie darstellten. Es sei noch nicht bekannt, ob diese Gase in der erforderlichen Menge perspektivisch für das Heizen genutzt werden könnten. Daher sei eine Förderung von Wärmepumpen zu begrüßen. Es seien mittlerweile moderne Wärmepumpen vorhanden, die mit höheren Vorlauftemperaturen große Jahreswerte erreichten. Da die Technologieentwicklung weiter voranschreite, bedeute dies hinsichtlich des Sanierungsstandes der Häuser, nicht alle Maßnahmen müssten gleichzeitig mit großem finanziellen Aufwand durchgeführt werden. Laut Beschlussvorlage solle ein Budget von 2,25 Mio. Euro für das laufende Jahr verabschiedet werden. Dies bedeute eine Verzehnfachung im Vergleich zu den bislang eingestellten Mitteln. StR

Dr. Jantzer erkundigt sich, wie sich die deutliche Erhöhung ableitet. Er stimmt StR Rockenbauch zu, die Fördergramme generell zu untersuchen. Allerdings solle dies im Kontext zur Bundesregierung erfolgen. In einem aktuell vorliegenden Diskussionspapier werde davon ausgegangen, dass im Jahr 2024 beim Heizungstausch generell eine hohe Menge an regenerativen Energien eingespeist werden müsse. Nach Auffassung des Stadtrats sollten von diesem Aspekt zunächst die Auswirkungen untersucht werden und kein städtischer Schnellschuss erfolgen. Wie von Herrn Hauser ausgeführt, werde sich der Gaspreis im nächsten Jahr erneut erheblich erhöhen. Daher würden Wärmepumpen in der Perspektive ökonomisch attraktiv. Es sei wichtig, eine Zentralisierung der Mehrfamilienhäuser zu fördern, was jedoch nicht über Heizölheizungen geschehen solle. Zukünftig werde hierbei ein Fernwärmeanschluss benötigt, welcher derzeit allerdings nicht angeboten werden könne. Jedoch sei die Unterstützung bei der Vorbereitung der Mehrfamilienhäuser für den zentralen Anschluss sehr wichtig.

StR Ozasek (PULS) betont, obwohl die Bundesregierung im Gebäudesektor ihre Klimaziele massiv verfehlt habe, werde es nicht dazu kommen, dass im Jahr 2024 ein Verbot von Gasheizungen greifen werde. Bundesbauministerin Geywitz (SPD) und Bundeswirtschaftsminister Habeck (90/GRÜNE) hätte in einem gemeinsamen Schreiben Abstand von der Novelle des Gebäudeenergiegesetzes genommen. Es sei derzeit nicht ersichtlich, dass nicht mehr Erdgasheizungen gefördert würden, was sehr bedauerlich sei. Es müsse sich die Frage gestellt werden, wie ein Ausstieg aus Erdgasheizungen umsetzbar sei. Der Antrag der PULS-Fraktionsgemeinschaft habe den Anstoß gegeben, keine gasbetriebene Heizung mehr zu fördern. Der Hinweis von StR Rockenbauch auf entsprechende Förderprogramme mit Gasheizungsförderung sei erklärungsbedürftig. Da sich dieser TOP in der Einbringung befinde, solle die Verwaltung diesem Hinweis nachgehen. Nach Aussage von Herrn Dr. Görres in einer Sitzung des AKU vor der Sommerpause sei klar, dass zukünftig nicht mehr Erdgasheizungen gefördert würden. Dieses müsse sichergestellt werden.

Auf CDU-Initiative sei das Förderprogramm auf den Weg gebracht worden, so StR Sakkaros (CDU). Dies sei nicht nur geschehen, um die CO₂-Bilanz zu verbessern, sondern um von den Öl-Kesselanlagen wegzukommen. Wie von StR Dr. Jantzer ausgeführt, sei der Einbau einer zentralen Gastherme in ein Mehrfamilienhaus wesentlich effizienter, als dies in jeder Etage einzeln zu realisieren. Falls ein Gasanschluss an ein Gebäude bestehe, solle dieser selbstverständlich genutzt werden. In einer Sitzung lediglich Fragen zu stellen, ohne Lösungen anzubieten, stelle nicht den richtigen Weg dar. Es müsse daran gearbeitet werden, die Wärmewende gemeinsam zu erreichen. Dies könne jedoch nicht von jetzt auf nachher geschehen. Seine Fraktion trage das Förderprogramm mit, stimme jedoch einer Ablehnung einer zentralen Gasheizanlage nicht zu.

StRin Münch (90/GRÜNE) betont, ihre Fraktion trage das Förderprogramm mit. Bei der Frage, wie es um die Förderung beim Ausstieg aus Gasheizungen stehe, sollten keine Fehlanreize gesetzt werden, was ihre Fraktion bei dem vorliegenden Förderprogramm auch nicht erkenne. Dies betreffe die Aspekte der geopolitischen Lage, Fracking sowie die Dekarbonisierung. Bei der Frage, wie sich die Förderprogramme und der kommunale Wärmeplan gestalten, erwarte ihre Fraktion einen Bericht der Verwaltung. Danach könne diskutiert und beraten werden, welche Förderumstellungen vorgenommen werden sollten.

Es sei zutreffend, dass die Forderung nach einer Förderung aus dem Gasausstieg neu sei, so StR Rockenbauch. In einem ersten Schritt sei die Forderung nach einem Gas-

ausstieg erfolgt. Eine entsprechende Überprüfung der Förderprogramme stelle eine Zukunftsaufgabe dar. Der Stadtrat bekräftigt seine vorherigen Ausführungen. An dem Punkt hinsichtlich Gasheizungen habe seitens seiner Fraktionsgemeinschaft stets Ablehnung gegen das Austauschprogramm von Kohleöfen und Öl-Kesselanlagen bestanden. 80 % aller bewilligten Anträge hätten sich auf Gasheizungen bezogen, wodurch der Einstieg in Gasheizungen gefördert worden sei. Vor dem Hintergrund der derzeitigen Situation habe die CDU-Fraktion durch die geförderten neuen Gasheizungen einen "Bärendienst" erwiesen. Die Förderung von Gasheizungen solle zukünftig eingestellt werden.

Bei den derzeitigen Gaspreisen sei es ökonomisch zwar leicht ersichtlich, dass sich eine Wärmepumpe rechne, veranlasse die Vermieter*Innen dennoch nicht, Energiekosten zu sparen, so StR Rockenbauch.

Herr Pazerat (ASW) betont, die Verwaltung habe kurz vor der Sommerpause zu diesem Förderprogramm einen Bericht in einer Sitzung des AKU abgegeben. Darin sei empfohlen worden, Gas aus dem Förderprogramm herauszunehmen und zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Das Rechenbeispiel von StR Rockenbauch zur Höhe der Zuschüsse könne er auf die Schnelle nicht nachvollziehen. Die Verwaltung wolle sowohl das ESP als auch das Heizungsaustauschprogramm umfassend fortschreiben. Dies werde noch vor der Sommerpause 2023 in bewährter Weise gemeinsam mit dem AfU und dem Energieberatungszentrum (EBZ) geschehen. Den von StR Rockenbauch geäußerten Vorschlag zur Förderung des Gasausstiegs werde die Verwaltung prüfen. Bislang habe die Mehrheit des Gemeinderats Erdgas als Brückentechnologie erhalten wollen. Schließlich müsse die Bürgerschaft über Möglichkeiten verfügen, auf alternative Energieträger umzusteigen. In der Vergangenheit seien 80 % der Umstellungen auf Gas vorgenommen worden. Derzeit sei dieser Anteil, losgelöst von dem städtischen Förderprogramm, massiv rückgängig. Die Verwaltung habe im Vorfeld bereits geprüft, ob im ESP ein Förderprogramm mit Gas enthalten sei. Er befürchte, die Verwaltung habe dabei etwas übersehen. Allerdings gehe es in der heutigen Sitzung um die Änderung des Heizungsaustauschprogramms, und er habe die Bitte, die Beendigung der Förderung des Gases zu beschließen. Hinsichtlich der von StR Dr. Jantzer angesprochenen Fördermittel für das vorliegende Programm betont Herr Pazerat, im Jahr 2020 hätten hierfür 1,5 Mio. Euro und im Jahr 2021 bereits 1,75 Mio. € zur Verfügung gestanden. Die Mittel seien vollständig ausbezahlt worden. Aufgrund der Themen der Klimadebatte sei das Haushaltsbudget nicht mehr verfügbar gewesen, sondern es sei in das Aktionsprogramm Klimaschutz transformiert werden (Vorlage Klimaneutralität 2035). Seit dem 01.01.2022 seien lediglich 200.000 Euro zur Verfügung gestanden. Daher sei ihm neben dem Gasausstieg die Freigabe der finanziellen Mittel ein großes Anliegen gewesen, da diese Mittel bislang aus dem ESP bezogen worden seien, so Herr Pazerat. Das ESP sei in diesem Jahr mit 15 Mio. Euro dotiert, und die Gelder seien nahezu aufgebraucht. Er habe ungern im Herbst der Bürgerschaft gegenüber die Aussage treffen wollen, dass keine Mittel mehr für das Programm zur Verfügung stünden. In den damaligen Haushaltsplanberatungen seien 2,25 Mio. Euro für das laufende Jahr angemeldet worden, da im letzten Jahr die 1,75 Mio. Euro nicht ausreichend gewesen seien.

Vor der Verwaltung liege noch eine große Aufgabe, so BM Pätzold, da sich seit Anfang des Jahres Vieles grundlegend geändert hätte und daher Manches anders angegangen werden müsse.

Da keine weiteren Wortmeldungen geäußert werden, stellt BM Pätzold fest:

Der Ausschuss für Klima und Umwelt stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Zur Beurkundung

Haupt / pö

Verteiler:

- I. Referat SWU
zur Weiterbehandlung
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)
weg. GR

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. S/OB
Strategische Planung
Klimaschutz
 3. Referat AKR
Haupt- und Personalamt
 4. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
Liegenschaftsamt (2)
SWS
SWSG
 5. Referat T
Hochbauamt (2)
 6. Amt für Revision
 7. L/OB-K
 8. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. CDU-Fraktion
 3. SPD-Fraktion
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION*
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 5. FDP-Fraktion
 6. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 7. *Fraktion FW*
 8. *AfD-Fraktion*

kursiv = kein Papierversand